

Scheinvergabeordnung

für das Wahlfach „Klinik-orientierte/ Ambulant-orientierte/ Forschung-orientierte Medizin“ im Zweiten Studienabschnitt Medizin

1. Struktur des Wahlfaches

Voraussetzung für den Leistungsnachweis zum Wahlfach „Klinik-orientierte/ Ambulant-orientierte/ Forschung-orientierte Medizin“ (Wahlfachschein) sind vollständige Teilnahmenachweise aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen vom 6. bis 10. Fachsemester (FS) sowie das Bestehen der jeweiligen summativen Prüfung. Der Lehrveranstaltungsumfang beträgt 21 Semesterwochenstunden (SWS) über fünf Semester.

Zum Ende des letzten FS des ersten Studienabschnitts wählen Studierende eine der drei Linien:

- Ambulant-orientierte Medizin (AoM)
- Klinik-orientierte Medizin (KoM)
- Forschung-orientierte Medizin (FoM)

Studierende können ihre gewählte Linie vom 6. bis 10. Semester beibehalten. Ein Wechsel der Linie ist nur zu Semesterbeginn und nur bei freien Kapazitäten möglich. Die Wahl zum Wechsel der Linie findet jeweils zum Ende des vorhergehenden Semesters statt.

Studierende, die im zweiten Studienabschnitt ihr Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Jena fortsetzen und noch einen Wahlfachschein erwerben müssen, wählen bei Beginn ihres Studiums in Jena eine Linie.

2. Besuch der Pflichtveranstaltungen

Die Studierenden müssen sich in die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen über DOSIS einschreiben oder werden über den Stundenplan eingeteilt. Die Lehrveranstaltungen werden semester- und linienspezifisch angeboten. Nicht eingeschriebene Studierende haben keinen Anspruch auf einen Platz in der jeweiligen Veranstaltung.

Lehrveranstaltungen werden in den Kategorien A (Pflichtveranstaltungen), B (obligatorische Lehrveranstaltungen rund um den Patienten) und C (weitere Lehrveranstaltungen) angeboten. Fehlermine dürfen nur auf Veranstaltungen der Kategorie C entfallen. Der Teilnahmenachweis erfolgt semesterweise auf Kurskarten bzw. über DOSIS. Über die Kurskarten bzw. DOSIS wird ggf. genaueres zur Teilnahmeregelung erläutert. Die Kontrolle der Teilnahmenachweise obliegt dem Studiendekanat.

Studierende können sich pro Semester die Teilnahme von einer wissenschaftlichen Konferenz auf die Kategorie C anrechnen lassen. Anerkannt werden Veranstaltungen mit mindestens vier Zeitstunden. Diese werden mit maximal fünf Unterrichtseinheiten abgerechnet. Hierfür muss der Rückmeldebogen für wissenschaftliche Konferenzen ausgefüllt und zusammen mit der Teilnahmebescheinigung im Studiendekanat abgegeben werden und wird dort geprüft und angerechnet. Die aktive Beteiligung (z.B. Vortrag) kann bei entsprechendem Nachweis ebenfalls mit fünf Unterrichtseinheiten honoriert werden. Die Anerkennungsentscheidungen trifft der jeweilige Linienleiter.

Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen können Einzeltermine oder Veranstaltungsreihen von einem Umfang bis zu 2 SWS sein. Veranstaltungsreihen können nur im Ganzen angerechnet werden. Sollte

die Veranstaltungsreihe nicht komplett besucht werden können, muss der Studierende mit dem Dozenten Alternativleistungen vereinbaren, damit die Teilnahme bestätigt werden kann. Lehrveranstaltungen werden in der Vorlesungszeit und in der vorlesungsfreien Zeit angeboten und entsprechend den Angaben in DOSIS angerechnet. Nur die in DOSIS pro Veranstaltung hinterlegten Unterrichtseinheiten werden angerechnet.

Die vollständig ausgefüllten Kurskarten sollen bis zum letzten Tag der Vorlesungszeit des jeweiligen Fachsemesters im Studiendekanat eingereicht werden. Sie müssen jedoch spätestens bis zum letzten Tag der Vorlesungszeit des folgenden Studienjahres vollständig und korrekt ausgefüllt im Studiendekanat hinterlegt werden. Liegen die Kurskarten bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, verfallen die bereits erbrachten Leistungen der betroffenen Kurskarte und die Leistungsnachweise aus diesem Semester müssen erneut erbracht werden.

Studierenden, die in höhere Fachsemester nach Jena wechseln, wird eine individuelle Studienberatung zur Lehrveranstaltungsplanung angeboten.

Das Vorab-Sammeln von Teilnahmenachweisen für künftige Semester ist nicht zulässig. Ausnahmen hiervon werden angekündigt.

3. Feedback

Es wird angestrebt, dass jeder Studierende in jedem Semester (6. bis 10. FS) mindestens eine Veranstaltung mit formativem Feedback absolviert.

4. Benotung

Die summative Prüfung wird im zweiten Semester des fünften Studienjahres durchgeführt (dies ist im Regelfall das 10. FS für regulär Studierende, für Springer das 9. FS). Die Anmeldung erfolgt gemäß der Studienordnung/Rahmenregelungen für die studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen nach ÄAppO im Studiengang Medizin.

In der Linie KoM und AoM findet diese Prüfung in Form eines Objective Structured Clinical Examination (OSCE) statt. Diese praktische Prüfung besteht aus mehreren Prüfungsstationen, die durchlaufen werden und im Gesamtergebnis bewertet werden.

In der Linie FoM wird die Abschlussnote über eine schriftliche Projektarbeit (Teilleistung 60%) und die Verteidigung der Projektarbeit (Teilleistung 40%) erworben, wobei beide Teilleistungen mindestens bestanden sein müssen, um die Linie FoM erfolgreich abschließen zu können. Die Projektarbeit muss bis spätestens 30. April des 10. Regelsemesters (für Regelstudierende) bzw. 31. Oktober des 9. Regelsemesters (für Springer) beim FoM-Koordinator eingereicht sein. In begründeten Ausnahmefällen kann die Note in der Linie FoM statt durch die schriftliche Projektarbeit und die Verteidigung der Projektarbeit auch durch die Teilnahme am summativen OSCE (Linie KoM) erworben werden. Dies ist schriftlich bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche beim Linienleiter der FoM zu beantragen.

Bei Nichtbestehen oder Fristversäumnis gelten die Rahmenregelungen für die studienbegleitenden Leistungsüberprüfungen nach ÄAppO der Medizinischen Fakultät Jena, insbesondere Punkt 5f. In der FoM ist zu beachten, dass eine erneute Verteidigung der Projektarbeit erst im nächsten Semester erfolgen kann, alternativ kann dann der Wiederholungsversuch im OSCE-Format erfolgen. Bei erneutem Nichtbestehen muss der Studierende 20 Unterrichtseinheiten Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen nach eigener Wahl semesterunabhängig wiederholen, mindestens zehn

Unterrichtseinheiten müssen dabei auf Veranstaltungen der Kategorie B entfallen. Dann hat er Anspruch auf einen dritten bzw. vierten Prüfungsversuch.

Der Leistungsnachweis für das Wahlfach „Klinik-orientierte/ Ambulant-orientierte/ Forschungsorientierte Medizin“ (Wahlfachschein) erfolgt, wenn alle vollständig ausgefüllten Kurskarten vorliegen und die Prüfung zur Erlangung des Leistungsnachweises erfolgreich bestanden wurde.

5. Zertifikat

Studierende, die im gesamten Zweiten Studienabschnitt erfolgreich dieselbe Linie besucht haben, erhalten am Ende des Zweiten Studienabschnitts zusätzlich zum Wahlfachschein ein linienspezifisches Zertifikat.